

Hygienekonzept von Gute Reise Hauck für den Betrieb touristischer Bus- und Gruppenreisen ab dem 22. Juni 2020 und bis auf weiteres. V5 – Stand 12.09.2020

Gemäß Beschluss der Bayerischen Staatsregierung in der Kabinettsitzung vom 26. Mai 2020 ist der Betrieb touristischer Busreisen ab dem 30. Mai 2020 erlaubt. In weiterer Folge beobachten wir die Entwicklung der Bestimmungen und passen, soweit nötig, dieses Hygienekonzept stetig an.

Voraussetzung für die Durchführung sind die Beachtung des staatlichen Rahmenkonzepts sowie ein individuell angepasstes Betriebshygienekonzept. 6. BaylFSMV vom 19.6.2020 sowie nach der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege, veröffentlicht im BayMBl. 2020 Nr. 305 vom 29.5.2020

1. Vor Antritt der Reise stellen wir unseren Reisegästen unser betriebliches Hygienekonzept zur Verfügung.

2. Diese Information umfasst die für den Reisenden entscheidenden Punkte des vorliegenden Hygienekonzepts sowie die **Aufforderung zur Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln, Mitnahme von Mund-Nase-Masken**. Ebenso wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Regeln geändert werden dürfen, sofern sich die Empfehlungen oder Maßnahmen der staatlichen Stellen verändern.

3. In unseren Bussen herrscht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während des Ein- und Aussteigens und während der gesamten Fahrt. (Befreit von dieser Pflicht ist der Busfahrer.) Auf die Einhaltung eines Mindestabstandes während der Busfahrt kann verzichtet werden, es dürfen alle Steh- und Sitzplätze im Omnibus verwendet werden.

4. Wir haben **sämtliche Omnibusse** (Linien- und Reiseverkehr) mit der **AIRDAL® by KIEL – Beschichtung behandelt**. Es handelt sich hierbei um eine unsichtbare, permanente, selbst-desinfizierende und antimikrobielle Beschichtung. Sie besteht aus ultradünnem amorphem Glas. Die von unabhängigen Prüflaboren ermittelten bakteriziden und viruziden Eigenschaften sind einzigartig und innovativ zugleich.

Des Weiteren beugt sie die Bildung von Geruch, Schimmel, Pilzen, Algen und Hefen vor. Die bakterielle und viruzide Wirkung hält nachweislich mindestens 12 Monate.

Diese Beschichtung zerstört eine Reihe von Viren, darunter auch insbesondere den COVID-19-Erreger.

5. Nach jeder Beendigung einer ein- oder mehrtägigen Reise werden unsere Fahrzeuge entsprechend unserem betriebseigenen Reinigungsplan gereinigt. Zusätzlich zur antimikrobiellen Beschichtung wird die WC-Anlage desinfiziert.

Während des touristischen Programmes werden unsere Fahrzeuge durch Fahrer und/oder Reiseleiter entsprechend gesäubert.

7. Zur Vermeidung von unnötigen Kontakten bitten wir um die Einhaltung der folgenden Ein- und Ausstiegsregeln: Reihe 1 - 6 : vordere Tür und ab Reihe 7 Benutzung der mittleren/hinteren Tür.

6. Auf eine Erfassung der Kontaktdaten während der Fahrt oder bei Fahrtbeginn können wir verzichten, da uns als Reiseveranstalter die individualbuchenden Reisegeäste namentlich bekannt sind und den Gesundheitsbehörden auf entsprechend behördliche Anforderung bekannt gegeben werden können. Bei Anmietungen durch Gruppen verhält es sich analog, da der buchenden Gruppe die Einzelpersonen bekannt sind.

8. Die Reisetilnehmer werden aufgefordert, ihre zugewiesenen Sitzplätze einzuhalten

9. An beiden Fahrzeugtüren (vorn und hinten) finden sich Spender mit medizinischem Hand- und Flächendesinfektionsmittel. Die Fahrgäste werden angehalten, bei Ein- und Ausstieg ihre Hände damit zu desinfizieren.

Auf dem Bord-WC findet sich ebenfalls ein Spender mit medizinischem Hand- und Flächendesinfektionsmittel. Vor dem Toilettengang kann die WC-Brille mit einem Toilettenpapier, auf welches Desinfektionsmittel gegeben wird, gereinigt werden. Sodann können erneut vor und nach dem Toilettengang die Hände desinfiziert werden.

10. Bei Antritt der Reise sind mindestens gemäß der Anzahl der Reisegäste Mund-/Nasenschutz-Masken für den Notfall (z.B. Verlust der eigenen Maske unterwegs) mitzuführen und im Bedarfsfall durch den Busfahrer/Reiseleiter/Bordservice bereit zu stellen.

11. Die Ausgabe von Speisen und Getränken ist unter Einschränkungen erlaubt. Kalte Getränke nur in verschlossenen Flaschen, Heißgetränke in Einweg-Tassen sowie Speisen in einzelner Verpackung pro Person.

Bei Darbietung unseres beliebten Bordfrühstückes oder anderer angebotener Speisen gilt, dass diese nur von Busfahrer/Reiseleitung/Bordservice gereicht werden. Das Bordfrühstück wird bis auf weiteres serviert, unter Umständen auch in veränderter Form hinsichtlich der Speisen.

Zur Ausgabe von Speisen und Getränken muss der Busfahrer bzw. Reiseleitung oder Bordservice einen Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Kaffee wird vom Busfahrer/Reiseleitung eingeschenkt und mit Rührstab bereitgestellt. Milch und Zucker wird in Portionspackungen am Tisch bereitgestellt.

Der Zahlungsvorgang ist getrennt vom Ausgabevorgang der Speisen und Getränke vorzunehmen.

Bei Ausgabe und Zahlung soll der Ausgebende möglichst mit Hygienhandschuhen arbeiten bzw. die Hände während des Ausgabevorgangs mehrfach desinfizieren.

Der Konsum von Alkohol im Bus ist bis auf weiteres in Bayern untersagt.

12. Lüftungskonzept

Unsere neuwertigen Reisebusse verfügen über Klimaanlage nach neuestem technischem Stand. (LBO-Expertenmeinung.)

Bei Einlegung der üblichen Fahrpausen (spätestens zu den für das Fahrpersonal gesetzlich vorgeschriebenen Lenk-Pausen) wird das Fahrzeug mittels Öffnens aller Türen, Dachluken und des Fahrerfensters gründlich durchgelüftet. Während dieses Lüftungsvorgangs haben alle Personen den Bus zu verlassen.

13. Fahrräder

Die Fahrräder werden am Lenkgriff bei Ausgabe desinfiziert und nur von Busfahrer und/oder Reiseleiter mit Mund-Nasen-Bedeckung ausgegeben und im Mindestabstand abgestellt. Jeder Reisegast erhält ein Rad mit eindeutiger Kennzeichnung, welches er den ganzen Tag behält. Nach Pausen ist auf die Kennzeichnung zu achten, um Verwechslungen auszuschließen. Bei der Radtour ist auf Mindestabstand (Familien / Paare / Gruppen) zu achten. Das Einladen der Räder geschieht analog Ausladen

14. Busfahrer und ggf. Reiseleiter werden angewiesen, auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu achten. Die im Vorspann erwähnten Rechtsgrundlagen erfordern von uns eine strikte Umsetzung der Richtlinien. Im schlimmsten Falle wird von uns die Anwendung des sog. „Hausrechts“ verlangt, um uneinsichtige Reisegäste von der Fahrt auszuschließen.

Wir wünschen Ihnen eine gute Reise und bleiben Sie gesund!

Die Geschäftsleitung